

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen gem. §§ 128 SGB IX, 8 AG-SGB IX NRW und LRV NRW nach § 131 SGB IX

Übersicht Prüfkriterien solitäre Frühförderung Stand 01.02.2023

Die Prüfkriterien basieren auf dem Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX) zu den Leistungen der Eingliederungshilfe, dem Landesrahmenvertrag NRW nach § 131 SGB IX, der Rahmenleistungsbeschreibung A.2.2 zum Landesrahmenvertrag NRW sowie den vertraglichen Leistungsvereinbarungen mit dem LVR/LWL.

Strukturqualität

Prüfaspekt	Prüfpunkt	Ausführung
Betriebsnotwendige Anlagen	Grundriss	Der bei Vertragsabschluss vorgelegte Grundriss wird im Rahmen der Prüfung mit den Gegebenheiten vor Ort abgeglichen.
	Räumlichkeiten und Barrierefreiheit	Es wird geprüft, ob Räume für Einzel- und Gruppensettings, Büro-, Personal- und Besprechungsräume, Materialräume, Verkehrsflächen, bspw. Sanitäreinrichtungen, Flure (einschließlich der erforderlichen Möblierung), Außenanlagen vorhanden und geeignet (barrierefrei) sind. Der Soll-Zustand (siehe Leistungsvereinbarung) wird im Rahmen der Prüfung mit dem Ist-Zustand abgeglichen.
Sächliche Ausstattung	Fachliteratur/Fachzeitschriften EDV/bürotechnische Ausstattung Ausstattung mit Bewegungs-, Therapie- und Spielmaterial	Der Soll-Zustand (angegebene Ausstattung im Fachkonzept) wird mit dem Ist-Zustand abgeglichen.

	Instrumentarien/Materialien zur Entwicklungs- und Verhaltensbeobachtung, für Beobachtungs- und Diagnostik-/Testverfahren	
Transparenz Leistungsumfang	Leistungsvereinbarung inkl. Fachkonzept	<p>Die Leistungsvereinbarung inklusive des Fachkonzeptes als Bestandteil dieser Vereinbarung wird leistungsberechtigten Personen bzw. deren Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten in wahrnehmbarer Form zugänglich gemacht.</p> <p>Es wird geprüft, ob und auf welche Art und Weise (Form und Ausprägung) dies erfolgt und ggf. dokumentiert wird.</p>
Konzepte	Fortschreibung/Weiterentwicklung des Fachkonzeptes	<p>Generell hat eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzeption zu erfolgen (z.B. im Falle einer Gesetzesänderung oder bei Anpassung/Veränderung der konzeptionellen Ausrichtung).</p> <p>Es wird geprüft, ob und wie im Rahmen des Qualitätsmanagements die Weiterentwicklung des Fachkonzeptes gesichert ist bzw. erfolgt.</p>
	Gewaltschutzkonzept	Es wird geprüft, ob ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX vorliegt.
	Fort- und Weiterbildungskonzept	Geprüft wird, ob ein Fort- und Weiterbildungskonzept vorliegt.
Personelle Ausstattung und Personalqualifikation	Personalschlüssel (Anzahl)	<p>Der Soll-Zustand wird im Rahmen der Prüfung mit dem Ist-Zustand abgeglichen (Vollzeit-äquivalente im Verhältnis zur Anzahl Förderplätze zum Prüfzeitpunkt sowie während des gegenständlichen Prüfzeitraums - dann im Durchschnitt).</p> <p>Als Ermittlungsgrundlage/-werkzeug des zur Leistungserbringung erforderlichen Verhältnisses (VZÄ / Anzahl Förderplätze) dient die Kalkulationsmatrix.</p>

	Bei Feststellung einer Unterschreitung des Personalschlüssels zum Zeitpunkt der Prüfung (Ist-Zustand), wird die Prüfung dahingehend erweitert, den Personalschlüssel im Jahresdurchschnitt zu betrachten, um mögliche temporäre Personalfluktuationen angemessen zu berücksichtigen.
Personalqualifikation	<p>Die Personalqualifikation hat den Ausführungen gem. RLB A.2.2. Ziffer 8 zu entsprechen. Der Soll-Zustand (siehe Kalkulationsmatrix) wird im Rahmen der Prüfung mit dem Ist-Zustand abgeglichen.</p> <p>Sofern das aktuell beschäftigte Personal nicht in der Kalkulationsmatrix aufgeführt ist oder bereits dem Kostenträger gemeldet wurde, sind bei Prüfung entsprechende Abschlüsse/Qualifikationsnachweise zum Abgleich mit RLB A.2.2. Ziffer 8 vorzulegen.</p>
Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte	Im Rahmen der Prüfung ist nachzuweisen, ob Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte stattgefunden haben. Der Nachweis erfolgt formlos.
Supervision, Team-/ Dienst- und Fallgespräche	Es wird geprüft, ob und in welcher Regelmäßigkeit Supervision sowie interne Team-/Dienst- und Fallgespräche stattfinden.

Prozessqualität

Prüfaspekt	Prüfpunkt	Ausführung
Qualitätsmanagement / Schlüsselprozesse	Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagement	Es wird geprüft, ob Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Maßnahmen, die die Qualitätssicherung von sämtlichen Prozessstrukturen auf allen Qualitätsebenen betreffen, verbindlich festgelegt und dokumentiert sind. (Qualitätsebenen = Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
	Schlüsselprozesse	Es wird geprüft, ob folgende Schlüsselprozesse der Leistungserbringung standardisiert dokumentiert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Offenes niederschwelliges Beratungsangebot für alle Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten, die eine Entwicklungsverzögerung oder ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten. • Allgemeine heilpädagogische Entwicklungsdiagnostik möglichst mittels standardisierter, aktueller Testverfahren. Dies betrifft die Eingangs-, Folge- und Abschlussdiagnostik. • ICF-orientierter Förderplan inkl. Beschreibung von Förder- und Teilhabezielen. • Heilpädagogische Entwicklungsförderung.
	Beschwerdemanagement	Es wird geprüft, ob und welche Prozessabläufe im Rahmen des Beschwerdemanagements definiert und implementiert sind.
	Beteiligung/Partizipation der Leistungsberechtigten sowie	Folgende Aspekte werden geprüft: <ul style="list-style-type: none"> • Es sind geregelte Beteiligungsstrukturen für die Leistungsberechtigten und ihre Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten implementiert.

	ihren Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> Die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung des Förderplans erfolgt zusammen mit den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten. Dies dient der Leistungsdokumentation und Überprüfung des Gesamtplanes. Die Darstellung der Zielerreichung ist fester Bestandteil. Die Leistungsdokumentation enthält Angaben zum Förderort und ist von den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
	Kooperations-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	<p>Folgende Aspekte werden geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelfallbezogene Koordinierungsgespräche mit Externen (bspw. Ärzt:innen, Therapeut:innen, anderen Bezugssystemen [Kindertagespflege, Erzieher:innen, Kita], Absprache bei Übernahmeeinrichtungen [Schule, etc.]) nach Bedarf finden statt. Die Anbindung in Kooperationsstrukturen. Kooperationen werden dokumentiert. Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise im Rahmen der Internetpräsenz, Flyer oder die Präsenz im Sozialraum wird betrieben. Netzwerkarbeit wie beispielsweise Kontaktpflege zu anderen Akteur:innen/Einrichtungen oder der Mitarbeit in Arbeitsgruppen (Nachweis: Dokumentation) findet statt.
Meldeverpflichtung	Meldeverpflichtung besonderer Vorkommnisse	Es wird geprüft, ob die Verpflichtung und das entsprechende Vorgehen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe zur Meldung eines besonderen Vorkommnisses (gemäß Anlage F des Landesrahmenvertrages NRW) bekannt und etabliert sind.

Ergebnisqualität

Prüfaspekt	Prüfpunkt	Ausführung
Zielerreichung	Erreichungsgrad der individuellen Ziele	<p>Geprüft wird, ob über alle Leistungsberechtigten im Betrachtungszeitraum individuelle Ziele in einem erheblichen Maße nicht erreicht oder übertroffen wurden.</p> <p>Der Leistungserbringer dokumentiert zu diesem Zweck die erforderlichen Daten standardisiert.</p>